



## Einverständniserklärung zu Foto-, Ton- und Filmaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung

---

(Name und Datum der Veranstaltung)

des Kreisjugendrings Roth Bilder (KJR Roth) von den anwesenden Teilnehmer\*innen gemacht werden und zur Veröffentlichung

### Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- auf der Homepage des KJR Roth ([www.kjr-roth.de](http://www.kjr-roth.de)) und denen seiner übergeordneten Gliederungen (Bezirksjugendring Mittelfranken, Bayerischer Jugendring)
- in (Print-)Publikationen des KJR Roth und denen seiner übergeordneten Gliederungen (Bezirksjugendring Mittelfranken, Bayerischer Jugendring)
- in den Social-Media-Angeboten (Facebook, Instagram, Youtube) des KJR Roth und denen seiner übergeordneten Gliederungen (Bezirksjugendring Mittelfranken, Bayerischer Jugendring)
- zu KJR-Roth-internen Dokumentationszwecken

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit und der Dokumentation.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischen Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem KJR Roth jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem KJR Roth möglich ist.

### Hintergrund

Nach dem neuen EU-Datenschutzrecht, welches seit dem 25.05.2018 gilt, sind Foto- und/oder Videoaufnahmen, auf denen Personen zu erkennen sind, grundsätzlich nur noch mit schriftlicher Einwilligung des/der Abgebildeten rechtmäßig.

---

Name Teilnehmende\*r

Unterschrift Teilnehmende\*r

---

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

*Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es immer einer Einverständniserklärung der Eltern. Bei Bildern müssen Kinder – in Abstimmung mit dem Kultusministerium – ab 14 Jahren zusätzlich ihr Einverständnis erklären.*